



Vollmacht zur Grundbuch- und Akteneinsicht

Vollmachtgeber/in

☒ Frau ☐ Herr

Name: Christina Graß

Geburtsdatum: 02.03.1989

Straße, Hausnummer: Blomburger Str. 15

Postleitzahl: 26427 Ort: Blomberg

Bevollmächtigte/r Makler/in

☐ Frau ☒ Herr

Name: Mano Friedrichs

Geburtsdatum: 08.04.1987

Straße, Hausnummer: Alte Kolonate 17

Postleitzahl: 26607 Ort: Amick

Die Vollmacht gilt für das folgende Objekt:

Objektbezeichnung: EFH

Straße, Hausnummer: Blomburger Str. 15

Postleitzahl: 26427 Ort: Blomberg

Flur-Nr., Gemarkung:

Grundbuch, Band, Seite:

Amtsgericht:

Unter-
schrift

Datum: 07.04.2025 Ort: Noorweg

Vollmachtgeber/in:

X C. Graß

Der/Die Vollmachtgeber/in ist Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in des oben bezeichneten Grundstücks. Dieser/Diese erteilt dem/der Makler/in Vollmacht zur Einsicht ins das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsprojekt beziehen. Die Bevollmächtigung für den/die Makler/in umfasst auch das Erstellen von Fotokopien und/oder Fotografieren und/oder das Abrufen dieser Unterlagen bei den entsprechenden Stellen sowie Einsicht ins Grundbuch und die Grundakten inkl. Abrufen über das elektronische Grundbuchonlineabrufverfahren Paragraf 133 GBO. Zur Einholung der vorgenannten Akten und Daten darf sich der/die Vollmachtnehmer/in auch dritten Dienstleistern und Erfüllungsgehilfen bedienen. Hierzu erteilt der/die Vollmachtgeber/-in der Value AG (Heidestraße 8, 10557 Berlin), sowie der on-geo GmbH (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) die Vollmacht zur Einholung der benannten Akten und Daten. Er/Sie ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen. Ferner stimmt der/die Vollmachtgeber/in dem Onlineabrufverfahren gem. § 133 GBO zu. Sollte die angegebene Blattnummer nicht mehr aktuell oder geschlossen sein, so gilt diese Vollmacht ebenfalls für die Blattnummer, die an ihre Stelle getreten ist.